

Kontaktadresse:

Reno Oldenburg e.V., Am Hankenhof 31, 26340 Zetel

Karin Menninga
Am Hankenhof 31, 26340 Zetel

Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung zum 1.10.2026

Dozent: Dipl. Rpfl. (FH) Karin Scheungrab
Termin: 21. September 2026,
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr online

Zum 01.10.2026 wird das Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Zwangsvollstreckung in Kraft treten. Der Gesetzgeber möchte die Zwangsvollstreckung weiter vereinfachen, für alle Seiten beschleunigen und effizienter gestalten, die Digitalisierung durch Nutzung elektronischer Dokumente stärken und damit (die lästigen) Medienbrüche vermeiden. Hierzu werden u. a. die Vorschriften zur vereinfachten Antragstellung im Rahmen der Zwangsvollstreckung absolut gläubiger- und damit anwaltsfreundlich geändert, die bisherigen Formulare für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschluss und den Auftrag an den Gerichtsvollzieher wiederum umgestaltet, die ZPO mehrfach umformuliert, um die Anzahl der Aufträge und Anträge in hybrider Form zu reduzieren.

Der Workshop stellt die Änderungen und Neuerungen Schritt für Schritt vor und stellt den effizienten Zugriff auf die Forderungen des Schuldners dar. Auf Beschleunigungsmöglichkeiten und korrekte Antragstellung zur Vermeidung von Monierungen wird besonders Wert gelegt.

Inhalte und Themen:

- Neue Möglichkeiten bei der Übermittlung eines Scans für vollstreckbare Ausfertigungen, Klauseln, sonst. Urkunden: Wegfall der (meisten) Beschränkungen in § 829a ZPO und § 754a ZPO
- Wiederholte Änderung der Formulare: Die Vorgaben der Zwangsvollstreckungsformularverordnung ZVfV zum 01.10.2026
- Endlich: Klare Vorgaben zur Übermittlung elektronischer Dokumente (z. B. bildliche und inhaltliche Übereinstimmung mit Original, zulässige Dateiformate, Signaturanforderungen).
- Zeitersparnis beim PfÜB:
 - o Vorgaben zur Einrichtung der elektronischen Erreichbarkeit durch alle Kreditinstitute
 - o Direkte elektronische Kommunikation mit den Gerichtsvollziehern

- Neue Versicherungen bei PfÜB und GV-Auftrag:
 - o Prozessvollmacht versus Geldempfangsvollmacht und die digitale Übermittlung
 - o Eintritt der Vollstreckungsvoraussetzungen
 - o Vorlage der Vollstreckungsunterlagen
- Neue Möglichkeiten des Gerichtsvollziehers bei elektronischer Übermittlung von Dokumenten
 - o Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners
 - o Quittierung empfangener Leistungen
 - o Vorgaben bei Zustellungsaufträgen an den GV
- Neue Übermittlungswege und -möglichkeiten im Rahmen der Vollstreckungsaufträge
- Anpassung weiterer Gesetze (FamFG, ArbGG, SGG, VwGO, FGO, PatG, MarkenG, AO, SGB X) an die neuen Regelungen zur elektronischen Kommunikation und zur Versicherung der Vollmacht
- Neue Vorgaben für Inkassounternehmen

Seminargebühr:

€ 80,00 für Mitglieder / € 160,00 für Nichtmitglieder

Die **Anmeldung** erfolgt durch Rücksendung des Anmeldeformulars per E-Mail an:

karin.menninga@freenet.de **und** Einzahlung der Seminargebühr auf das Konto Oldenburgische Landesbank AG mit der IBAN: DE09 2802 0050 1369 5002 00

Als Verwendungszweck geben Sie bitte „**Workshop Sept. 2026**“ sowie den Namen des/der Teilnehmers/Teilnehmerin an.

Rechtzeitig vor dem Seminar erhalten Sie einen Zugangslink als Einzelplatzzugang. Weitere Teilnehmer aus Ihrer Kanzlei bzw. Ihrem Umfeld müssen sich ebenfalls anmelden sowie den Seminarbeitrag zahlen. Die Anmeldung ist verbindlich und unwiderruflich. Eine gesonderte Bestätigung der Anmeldung **erfolgt nicht**. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: **Karin Menninga 01703414273**

Anmeldefrist: 17. September Thema: Workshop Sept. 2026

Name, Vorname Teilnehmer/in

Mailadresse (Telefonnummer)

Kanzleiname

Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Tel.-Nr.)